

Nr. 096/2009

***Postulat Luthiger: Mehr Sicherheit für Kinder in Tempo-30-Zone
Südstrasse***

Eingang: 25. August 2009

Zuständiges Departement: Baudepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

Begründung

Gemäss eidgenössischer Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen ist die Anordnung von Fussgängerstreifen unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen Fussgängerstreifen jedoch angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Das Bundesamt für Unfallverhütung (bfu), Kantonspolizeien und kantonale Tiefbauämter propagierten in den letzten Jahren wiederholt, dass die gesetzliche Vorgabe betreffend Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen konsequent gehandhabt werden soll. Die Gemeinde Kriens will die gesetzliche Vorgabe in neuen Zonen und bei Belagserneuerungen oder –reparaturen in bestehenden Zonen umsetzen. Konkret wurden bisher in der neuen Tempo-30-Zone Feldmühle/ Hobacher und nach der Belagserneuerung in der Südstrasse Fussgängerstreifen entfernt oder nicht mehr markiert. Bei den wichtigsten ehemaligen Fussgängerübergängen wurden am Trottoirrand die sogenannten bfu-Füsschen markiert, die den Zufussgehenden anzeigen, dass sich dieser Ort zum Queren der Strasse gut eignet. Bei der Südstrasse hat der Einwohnerrat im Beschluss von B+A Nr. 192/2007 (Werterhaltung Gemeindestrassen) festgelegt, dass die sieben Meter breite Strasse nicht mit gestalterischen Massnahmen an das Erscheinungsbild einer Quartierstrasse angepasst werden soll. Der Gemeinderat hat sich aus verschiedenen Lösungsvorschlägen für die Variante entschieden, welche die besten Bedingungen für die Radroute Obernauerstrasse – Südstrasse – St. Niklausengasse bietet. Bauliche Massnahmen bei Fussgängerübergängen wurden nicht vorgesehen, weil diese die Fahrt von Radfahrenden behindern würden. In den Plänen war erkennbar, welche Fussgängerstreifen nicht mehr neu markiert werden. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat hat bei der Behandlung des vorliegenden Vorstosses entschieden, den Fussgängerstreifen auf der Südstrasse beim Gebäude Südstrasse 28 zum Verbindungsweg beim Restaurant Minerva nachträglich markieren zu lassen. Er begründet dies mit dem direkten Weg und der geringen Distanz von nur 100 m zum Schulhaus Feldmühle. Nicht eingetreten werden kann auf das Anliegen, die Markierung der Parkfelder auf der Südstrasse zwischen St. Niklausengasse und Houelbachstrasse nochmals zu prüfen. Das Projekt wurde rechtsgültig bewilligt, die Parkuhren und die Markierungsarbeiten sind bestellt. Die Massnahmen werden demnächst realisiert.

Kriens, 09. September 2009